

Wir danken Ihnen

Es hat sich in den letzten Wochen vieles verändert. Wir befinden uns in einer aussergewöhnlichen und schwer zu begreifenden Situation. Wir sehen die Schwierigkeiten - und handeln dementsprechend verantwortungsvoll. Aber gerade in schwierigen Zeiten gilt es, auch das Gute im Auge zu behalten. Und wir erleben viel Positives in unserer Genossenschaft und beobachten, dass es im Grossen und Ganzen gut funktioniert. Wir danken Ihnen allen herzlich für Ihre konstruktiven Ideen und kreative Unterstützung in dieser unsicheren Zeit.

Es ist wichtig, mit Sorgfalt und Respekt miteinander umzugehen. Den Gemeinschaftsgedanken braucht es momentan mehr denn je, und wir sind überzeugt, dass Sie diesen mit Ihren Nachbarn/innen jetzt besonders leben und sich in Ihrem Umfeld gut organisiert haben.

Wir wünschen allen, dass diese aussergewöhnlichen Zeiten Sie zusammenbringen und nicht auseinander.

Wie organisieren wir uns?

Gleich nach der Medienkonferenz des Bundesrats vom 13. März 2020 haben wir mit dem Leitungsteam - Susanne Eberhart (Präsidentin) und Dolores Aguilar (Geschäftsführerin) zusammen mit Rebekka Bucher (Bauverwalterin), Corinne Wenger (Liegenschaftsverwalterin) und Christine Hürner (Buchhalterin) - auf der Grundlage der schweizweit verhängten Massnahmen die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle, die Zuständigkeiten und Anwesenheiten der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sowie den eingeschränkten Service im Unterhalt bestimmt.

Seit dem 16.3.2020 arbeiten die Mitarbeitenden entweder von zuhause aus oder sind mit Einsatzplanung gestaffelt auf der Geschäftsstelle anwesend. Physische Sitzungen, extern und intern, sind bis auf weiteres auf ein absolutes Minimum beschränkt worden. Wenn immer möglich werden Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten.

Mit dem Infoblatt vom 19.3.2020 wurden alle Bewohnerinnen und Bewohner über die ersten wichtigen Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Sollte es aufgrund der Arbeit im Home-Office zu einer Reaktionsverzögerung oder einer eingeschränkten Erreichbarkeit kommen, bitten wir Sie um Verständnis. Unsere Geschäftsstelle ist weiterhin zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 061 311 24 73 bedient, oder Ihr Anruf wird umgeleitet.

Auch die Haustechniker sind über die direkten Mobil-Telefonnummern erreichbar.

Philipp Stürchler Tel. 076 388 59 49, Timo Biedermann Tel. 079 694 90 88

Sie finden die Kontakte auch unter www.ebg.ch. Wir sind alle sehr bestrebt, den Betrieb möglichst ungehindert weiterzuführen.

Wie geht es weiter? Was geschieht in den Wohnungen, in den Häusern?

Mittlerweile sind es drei Wochen, seit der Bundesrat in der Schweiz die „ausserordentliche Lage“ erklärt hat. Entsprechende Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung wurden laufend verschärft und in den Medien mitgeteilt. Nach wie vor gilt die Empfehlung des Bundesrats, zuhause zu bleiben!

Zusätzlich sind Ihnen die vom BAG immer noch geltenden Hygiene- und Abstands-Regeln sicher bekannt.

Die Empfehlung zuhause zu bleiben – vor allem für die über 65-Jährigen oder Personen mit Vorerkrankungen – und nur aus dem Haus zu gehen, wenn es unbedingt sein muss, betrifft uns in der Genossenschaft ganz besonders, da Sie alle jetzt zuhause in Ihren Wohnungen mehr Zeit verbringen als je zuvor.

Was heisst das für die EBG als Genossenschaft und als Vermieterin, wenn viele arbeitende Bewohner/innen den Arbeitsplatz und alle schulpflichtigen Kinder das Schulzimmer in die Wohnung verlagern müssen?

Plötzlich kommt viel Aktivität in den Wohnungen und um die Häuser in Gang. Die Lage im öffentlichen Raum spitzt sich zu, mit den immer wieder gleichen Fragen zur Ansteckungsgefahr. Die Verunsicherung ist gross - konkret auch im Kontakt mit Nachbarinnen und Nachbarn, im Treppenhaus, in der Waschküche oder im Garten.

Wir möchten Ihnen in diesem Sinne folgende Themen nahelegen, die uns beim Wohnen und in der Gemeinschaft begegnen. Bitte lesen Sie diese Hinweise als Unterstützung im Alltag in den EBG-Liegenschaften und im Umgang mit Ihren Nachbarn/innen und Siedlungsbewohner/innen.

Wir sind überzeugt, dass sie in dieser nicht einfachen Zeit eine Hilfe sein werden für jede und jeden, das Verhalten weiterhin verantwortungsvoll an diese ausserordentliche Situation anzupassen und respektvoll und höflich miteinander umzugehen.

Was heisst „Ansammlungsverbot“ und „Abstand halten“ in der Genossenschaft konkret?

Bei allen Aufenthalten in unseren allgemeinen Räumen (Gang, Treppenhaus, Lift, Keller, Waschküche) oder auch draussen in unseren Gärten und Spielplätzen ist es wichtig, die Abstandsregel einzuhalten.

Der Bundesrat hat am 21. März 2020 Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum verboten. Der Bund analysiert über Handy-Daten, ob diese Massnahme genügend eingehalten wird.

Auch die Polizei macht im öffentlichen Raum vermehrt Kontrollen. Dies betrifft auch unsere Aussenanlagen und Gärten. Nach unserer Beobachtung leistet die Polizei gute Arbeit und reagiert, wo es nötig ist.

Wir haben EBG-intern den Fokus betreffend „Menschenansammlungen“ auf die Bewohnergruppen gerichtet, welche den Spielplatz und den Aussenraum nutzen. Die Aussenanlagen und Spielplätze sind nach wie vor zugänglich. Draussen zu spielen ist gut und wichtig für unsere Kinder. Es braucht nun eine verantwortungsvolle Haltung in dieser Situation. Deshalb gelten für alle Aussenanlagen und Spielplätze der EBG die gleichen Richtlinien:

- Gruppen von max. 5 Personen (Kinder und/oder Erwachsene) sind erlaubt.
- Mehrere Gruppen müssen genügend Abstand halten.
- Die Spielplätze sind für die Kinder und Aufsichtspersonen da.

- Sinnvoll ist, wenn die spielenden Kinder und die Aufsichtspersonen nicht in vielen unterschiedlichen Gruppe unterwegs sind.
- Die Höfe und Spielplätze dienen ausschliesslich den Bewohner/innen der EBG – es werden momentan keine anderen Kinder im Hof geduldet.
- Kein gemeinsames Essen oder Grillieren.
- Halten Sie auch in 5er-Gruppen zueinander mind. 2 Meter Abstand (Es ist uns klar, dass dies bei kleineren Kinder nicht umsetzbar ist.)

Siedlungsvertretung und Haustechnik werden die Situation vor Ort vermehrt kontrollieren. Werden die oben erwähnten Richtlinien nicht eingehalten, müssen wir die Anlagen schlimmstenfalls sperren.

Wie helfen und unterstützen wir einander?

Ein wertvoller Gedanke zum Thema Verantwortung für sich selber und für andere zu übernehmen, ist es, Rücksicht zu nehmen oder Hilfe anzubieten, wenn Sie erfahren, dass bei Ihnen im Haus jemand erkrankt ist.

Vielleicht erkundigen Sie sich telefonisch bei der erkrankten Person, ob sie mit Lebensmitteln oder Medikamenten versorgt wird? Sollten Sie Einkäufe für Ihre/n Nachbarn/in machen wollen, ist es sehr wichtig, die vom BAG empfohlenen Hygiene-Vorschriften zu befolgen. Stellen Sie die Einkäufe einfach vor die Wohnungstür der erkrankten Person.

In vielen Liegenschaften funktioniert dies bereits bestens. Vielleicht auch in Ihrem Haus? Oder Sie helfen der betreffenden Person, sich bei einer Anlaufstelle für die Versorgung von Lebensmitteln für Erkrankte anzumelden?

Es zeugt nicht nur von Stärke, Hilfe anzubieten, sondern diese auch anzunehmen. Scheuen Sie sich nicht, mit solchen Stellen Kontakt aufzunehmen, wenn Sie merken, dass es Ihnen nicht wohl ist.

Hierzu einige Notfallnummern von Kontaktstellen:

- Aktuelle Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
Infoline Coronavirus Tel. +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden
- Medizinische Hilfe Tel. 144
- Aktion „Gärn gschee“ Basel auf Facebook
- Dargebotene Hand Tel. 143
- Pro Juventute Notruf Tel. 147 hilft Kindern und Jugendlichen
- Häusliche Gewalt: Opferhilfe beider Basel Tel. 061 205 09 10
- Frauenhaus beider Basel Notrufnummer Tel. 061 681 66 33
- Polizei Tel. 117

Unsere Hausregeln sind wichtig als Unterstützung im Zusammenleben.

Weil alle in ihren Freiheiten eingeschränkt sind, fällt es an einigen Orten offenbar schwerer, Regeln der Hausordnung einzuhalten. Trotzdem ist es nun umso wichtiger, dass wir alle Rücksicht nehmen.

Bitte nach wie vor kein Material (Schuhe, Abfallsäcke...) im Treppenhaus deponieren.

Die EBG lässt im Moment vermehrt putzen. Bei den Reinigungsarbeiten verwenden wir ein Spezial-Desinfektions-Reinigungsmittel für Flächen wie z.B. Treppenhaushandläufe, Liftarmaturen und Hauseingangstüren. Diese zusätzliche Reinigung hat keine Auswirkungen auf Ihre monatliche Nebenkostenpauschale für die Reinigung.

Aber wichtig ist: Blockieren Sie bitte die Waschküchen nicht. Sie behindern damit die Arbeit des Reinigungspersonals. Wenn wir dort nicht reinigen können, können in der Folge Ihre Nachbarn/innen nicht wie geplant waschen.

Welche Unterhaltsarbeiten werden ausgeführt?

Wohnungssanierungen nach Auszug von langjährigen Mieter/innen werden im Moment gestoppt. Diese Arbeiten sind theoretisch möglich, aber in der Praxis nicht ausführbar, da die Präsenz von mehreren Arbeitskräften gleichzeitig im Treppenhaus oder im Lift für die Bewohner/innen rund um die zu sanierende Wohnung nicht zumutbar ist. Dies generiert allerdings Leerstände und hat Folgen bezüglich verspäteter Neuvermietung.

Soweit es geht, werden wir aber die Handwerkerfirmen weiterhin beschäftigen, sind sie doch gerade in dieser Situation auf Aufträge angewiesen. Einzelne Unterhaltsarbeiten wie Maler, Elektriker, etc. können ausgeführt werden, da bei 1-2 Beschäftigten die Vorschriften eingehalten werden können.

Unsere Haustechniker betreten nur im Notfall die bewohnten Wohnungen. Dafür wird jeweils im Voraus mit den Mieter/innen abgemacht, dass sie eventuell kurz die Wohnung verlassen oder zumindest aus dem Raum gehen, wo die Reparatur ausgeführt werden muss. So kann der empfohlene Abstand eingehalten werden.

Das Bauen und den Unterhalt müssen wir weiterhin aufmerksam verfolgen und bei allfälliger Lockerung der Massnahmen allenfalls schnell und gezielt Aufträge erteilen. Jedoch aus Rücksicht auf die über 65-Jährigen, die zuhause bleiben müssen, sind wir hier momentan etwas eingeschränkt.

Bezüglich der Helferorganisation im Unterhalt informieren wir Sie darüber, dass die über 65-jährigen Helfer/innen momentan keine Arbeiten im Innern der Häuser verrichten. Unterhaltsarbeiten draussen und im Garten sind mit der Einhaltung der Abstandsregel vorläufig noch erlaubt.

Darf im Moment gezügelt werden?

Der Bundesrat hat beschlossen, dass nach wie vor gezügelt werden darf. Die EBG hat mit allen aus- und einziehenden Mieter/innen der nächsten Monate Kontakt aufgenommen, um geplante Zügeltermine bereits jetzt zu koordinieren und Überschneidungen in einem Haus zu verhindern. Weiter werden von den ein- und ausziehenden Parteien mit Schreiben die Hygiene- und Abstandsregeln eingefordert und darauf hingewiesen, dass sich momentan das Engagement eines professionellen Zügelunternehmens eher eignet, als den Kollegen-Kreis für den Umzug anzubieten. Zusätzlich solle man genügend Zeit einplanen, damit beispielsweise der Ablauf gemäss Abstandsregeln gewährleistet werden kann.

Sollte in einem Haus ein Ein- oder Auszug stattfinden, werden die Nachbarn/innen darüber mit einem Anschlag an der Hauseingangstüre informiert.

Wohnungsabnahmen und –übergaben sowie auch Wohnungsbesichtigungen haben wir so organisiert, dass sich die Liegenschaftsverwalterin und der/die Mieter/in oder Interessent/in nicht persönlich treffen müssen. Für alle weiteren Regelungen für die Übernahme und Abgabe einer Wohnung befolgt die EBG die Empfehlungen des Dachverbands «wohnbaugenossenschaften schweiz».

Wie informieren wir Sie?

Dieser Extra-Kurier wird wahrscheinlich nicht der letzte sein, bis die Corona-Krise überstanden ist. Sämtliche Informationen werden wir auch auf www.ebg.ch sowie auf der Facebook-Seite der EBG publizieren.

In diesem Zusammenhang möchten wir das digitale Versenden von Informationen vorantreiben.

Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Mailadresse mitzuteilen, wenn Sie dies nicht sowieso schon gemacht haben. Gerade jetzt, wo auch das Verteilen von Papier vor Ort in den Siedlungen erschwert ist, wäre eine vollständige Mail-Adressliste von **allen Bewohner/innen** sehr hilfreich! Schicken Sie uns bitte ein kurzes Mail mit der Angabe Ihrer Mail-Adresse an info@ebg.ch, wenn Sie denken, dass uns Ihre E-Mail-Adresse noch nicht bekannt ist. Vielen Dank!

Wie eingangs erwähnt funktioniert es in unseren Liegenschaften gut. Wir möchten Ihnen trotzdem nahelegen, die Massnahmen des Bundes weiterhin einzuhalten....und aufs Wochenende mit Aussichten auf schönes Wetter ist der Hinweis des BAG wichtig: „Rausgehen ja, aber nicht um soziale Kontakte zu pflegen“.

Das ganze Team der EBG wünscht Ihnen allen herzlich gute Gesundheit!

3.4.2020 / DA